

Tiefbautechnische Belange:

FG Hoch- und Tiefbau

- Tiefbauabteilung -

Herr Jülich, Tel. 923-234 (Zi. 215)

Herr Skrypek Tel. 923-230 (Zi. 216)

Beitragsrechtliche Fragen:

SG Bauverwaltung

Herr Nau, Tel. 923-150 (Zi. 232)

Herr Rohlender, Tel. 923-283 (Zi. 228)

Vermerk

Gepannter Ausbau der Erschließungsanlage „Bruchweg“

- nachmalige Herstellung (Erneuerung), Verbesserung (§ 8, 8a KAG NRW)

hier: Wesentliche Aspekte (Anlieger-Informationsveranstaltung vom 27.09.2023, Ratssaal, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg)

Teilnehmer Anlieger: siehe beigefügte Liste

Für die Verwaltung: Dipl.-Ing. Jülich, Dipl.-Ing. Skrypek
StAR Nau

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

I. Vorstellung der Planungen

Eingangs begrüßte Dipl.-Ing. Jülich die anwesenden Anlieger und stellte sich vor. Er erläuterte die geplante Straßenbaumaßnahme der Straße Bruchweg (von Einmündung Auf der Sundhelle bis Einmündung Hochstraße). Der schlechte Zustand der Straße sei bekannt, daher erfolge ein Vollausbau. Aufgrund des Zustandes sei eine reine Instandhaltung technisch nicht möglich. Wegen der an einer Stelle begrenzten Fahrbahnbreite sei nach bereits erfolgter Absprache mit der MVG und der Feuerwehr eine baulich herzustellende Engstelle vorgesehen, um dort das Parken zu verhindern. Im Zuge der Maßnahme würden am Kanal vereinzelt Reparaturarbeiten vorgenommen und verschiedene Versorgungsleitungen würden erneuert.

Wie bereits im Vorfeld bekannt geworden sei, würden momentan die Anliegerbeiträge durch das Land NRW zu 100% übernommen. Darüber hinaus gebe es eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Als grober Zeitplan sei der Baubeginn für das Jahr 2024 und der Abschluss der Maßnahme in 2025 vorgesehen.

Die Planung werde nach dieser Versammlung unter Beachtung der Hinweise der Anlieger, soweit umsetzbar, fertiggestellt. Die fertige Planung werde dann in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschlossen. Entsprechende Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen stünden bereit.

Anschließend stellte Herr Jülich die anwesenden Ansprechpartner der Stadtverwaltung vor und erläuterte den vorgesehenen Ablauf der Versammlung. Zudem macht er das Angebot, dass Detailfragen zu einzelnen Grundstücken gerne persönlich im Anschluss an die Versammlung oder auch im Rahmen eines gesonderten Termins besprochen werden können.

II. Straßenbau und Entwässerung

Herr Dipl.-Ing. Skrypek und Herr Dipl.-Ing. Jülich erläuterten anhand von Plänen die im Zuge der Maßnahme auszuführenden Arbeiten der Straße mit der vorgesehenen Einengung zwischen Haus-Nr. 17 und 19 und beantworteten hierbei die Fragen der Anwesenden.

Zum geplanten Straßenausbau trug Dipl.-Ing. Skrypek vor:

Dipl.-Ing. Skrypek erklärte, dass die Umsetzung der Baumaßnahme nach den technischen Vorschriften erfolge. Die Straße sei eine Haupterschließungsstraße, die neben der Erschließung der Grundstücke gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten diene. Es müsse eine fachgerechte Entsorgung der Böden sowie der alten Tragschicht gem. der Ersatzbaustoffverordnung erfolgen.

Vorgesehen sei eine Fahrbahnbreite von 6,00 m mit einem durchgehenden Gehweg in einer Breite von 1,50 m auf der talseitigen Fahrbahnseite. Auf der südlichen Hangseite sei aus Platzgründen nur ein Schrammbord / befestigtes Bankett vorgesehen.

Der Gesamtaufbau der Straße erfolge in einer Stärke von insgesamt 60 cm (40 cm Frostschutz und 20 cm Asphalttrag- und Deckschicht). Auch der Gehweg erhalte eine Stärke von 60 cm (46 cm Frostschutz, 4 cm Splittung und 10 cm Betonsteinpflaster). Zur Straßeneinfassung werde ein beidseitiger Hochbord mit entsprechenden Absenkungen in den Grundstückseinfahrtbereichen verbaut.

Die Fahrbahn erhalte ein Dachprofil, um die Abführung des Oberflächenwassers zu gewährleisten. Das Höhenniveau der Fahrbahnränder (zu den angrenzenden Grundstücken) bleibe in etwa gleich und variere lediglich im 2-3-cm-Bereich.

Die Versorgungsleitungen der Wassergenossenschaft und der ENERVIE (Wasser) werden erneuert. Bei Bedarf werden auch die Hausanschlüsse im Zuge der Ausbaumaßnahme erneuert.

In diesem Zusammenhang wies Herr Skrypek darauf hin, dass sich die Anlieger beim Versorger melden sollen, sofern ein Gasanschluss gewünscht sei.

In Bezug auf die Engstelle ab Haus-Nr. 19 teilte er mit, dass aktuell eine Gesamtfahrbahnbreite von 5,70 m und eine Gehwegbreite von < 1,00 m vorliege. Künftig sei dort eine einspurige Fahrbahnbreite von 3,50 m und eine Gehwegbreite von 1,50 m vorgesehen. Die Stellplätze im Bereich der Engstelle fielen dann weg. Diese Lösung sei wegen Beschwerden der MVG angedacht, die wegen dort parkender PKW Probleme mit dem Busverkehr hätte. Eine Gehwegbreite von weniger als 1,50 m sei aus Gründen der Sicherheit für die Fußgänger nicht möglich.

Aufgrund des insgesamt vorliegenden Parkdrucks sei eine Stellplatzmarkierung auf der Straße nicht vorgesehen, weil aufgrund der dann erfolgenden Parkraumlängsmarkierung eine nicht geringe Anzahl von heute genutzten Parkflächen verloren gingen.

Zu den Grundzügen der geplanten Kanalstandhaltungsmaßnahme trug Dipl.-Ing. Skrypek vor:

Dipl.-Ing. Skrypek erläuterte, dass der Kanal lediglich an einer Stelle im Rahmen einer Instandhaltungsmaßnahme ausgebessert werden müsse. Dies erfolge im Rahmen der Ausbaumaßnahme.

Die Bauzeit der Straßensanierung betrage ca. 9 Monate inklusive der Kanalausbesserung unter abschnittswisen Baufortschritten, wobei das ausführende Bauunternehmen entscheide, ob am westlichen oder östlichen Ende der Straße begonnen werde.

Auf folgende Aspekte der Planung wurde auf Nachfrage der Anwesenden seitens Dipl.-Ing. Jülich und Dipl.-Ing. Skrypek besonders eingegangen:

- Das seitens der Anliegerschaft geforderte LKW-Durchfahrtsverbot sowie der Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen werde an das Ordnungsamt weiterleitet.
- Aufgrund zahlreicher Kritik wegen der geplanten Einengung, die in Verbindung mit den auf der Straße parkenden PKW aus Sicht der Anlieger eine zu lange einspurige Fahrmöglichkeit biete, wurde zugesagt, diesen Bereich nochmal zu prüfen. Allerdings werde die ablehnende Haltung der Anlieger bezüglich der Engstelle nicht verhindern, dass die dortigen Parkflächen wegfallen. Lediglich die bislang geplante Fahrbahnbreite dort von 3,50 m könne zugunsten einer Verbreiterung überlegt werden, auch die Länge der Einengung werde nochmals geprüft. Eine Gehwegbreite von 1,50 m bleibe in jedem Fall erhalten.
- Das Anlegen von schrägen Parkflächen im Einengungsbereich sei mangels ausreichendem Platz nicht umsetzbar.
- Angleichungsarbeiten auf den Grundstücken erfolgen durch die Stadt im Zuge der Baumaßnahme.
- Die Straße werde innerhalb der vorhandenen Grenzen angelegt, sodass keine Eingriffe in die anliegenden Grundstücke erforderlich seien. Ein Grunderwerb von Anliegern sei nicht notwendig.
- Die Versorger (Enervie) wurden bereits ca. 2 Jahre vor Baubeginn über die geplante Ausbaumaßnahme informiert.
- Die Abwasserhausanschlüsse liegen laut Satzung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Anlieger, erforderliche Erneuerungen erfolgen nicht durch die Stadt.
- Es wurde zugesagt, die seitens eines Anliegers angedeutete Schadstelle im Kanal vor Haus-Nr. 27a zu prüfen.
- Auch die Absenkung eines Bordsteins vor Haus-Nr. 30 wurde zugesagt, da der Bordstein dort aktuell nur vor einer von zwei Garagen abgesenkt sei.
- Ebenso wurde zugesagt, die Grundstückseinfahrtsituationen vor den Haus-Nrn. 17 und 20 gemeinsam mit dem Anlieger in Augenschein zu nehmen, da die Anwohner auf Grundlage der Planung Bedenken äußerten, ihre Grundstücke anfahren zu können.
- In Bezug auf die Einschränkungen des Busdurchfahrtverkehrs während der Bauphase wurde mitgeteilt, dass seitens der MVG angedacht sei, einen Ersatzverkehr mit Kleinbussen anzubieten, die dann je nach Baufortschritt beidseitig die jeweiligen Bushaltemöglichkeiten anfahren.
- Sofern Frischwasserleitungen des Versorgers getauscht werden müssen, werde eine Notwasserversorgung gefordert, sofern eine Parallelverlegung (neu gegen alt) nicht möglich sei.
- Die im Zuge der Baumaßnahme etwaig entstehenden Bauschäden seien durch den Verursacher zu regulieren.

Schließlich teilte Dipl.-Ing. Jülich mit, die Baufortschritte würden in Abstimmung mit dem beauftragten Unternehmen so festgelegt, dass versucht werde, den Anliegern außerhalb der Arbeitszeiten zu ermöglichen, ihre Häuser wie gewohnt zu erreichen. Die Anlieger würden direkt vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der ausführenden Firma nochmals über den geplanten Bauablauf informiert.

Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme solle noch dieses Jahr nach dem Baubeschluss des Bau- und Liegenschaftsausschusses erfolgen.

III. Voraussichtliche beitragsrechtliche Auswirkungen

Sodann trug StAR Nau zu den beitragsrechtlichen Auswirkungen vor.

Dazu ging er auf die derzeit zeitlich engmaschigen Änderungen im Beitragsrecht ein, nachdem das Straßenausbaubeitragsrecht jahrzehntelang unter Berücksichtigung höchstrichterlicher und obergerichtlicher Rechtsprechung nahezu unverändert umgesetzt wurde.

Demnach sei seit Einführung des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) der Straßenausbau im Straßenausbaubeitragsrecht unter der teilweisen Refinanzierung der betroffenen Anlieger erfolgt, die auf Basis der jeweils gültigen Straßenausbaubeitragsatzung je nach Straßentyp gestaffelt, beteiligt worden seien.

Dazu erhielten die betroffenen Anlieger jeweils einen Beitragsbescheid, der den individuell zu zahlenden Anteil mitteilte.

Er führte weiterhin aus, dass wegen der oftmals fünfstelligen Beitragshöhen das Land NRW auf Druck des Bundes der Steuerzahler mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Erleichterung für die betroffenen Anlieger dahingehend beschlossen habe, dass nur noch 50 % der individuellen Beitragshöhe durch den Anlieger zu zahlen sei. Die verbleibenden 50 % übernahm das Land NRW.

Seit 05/2022 habe das Land NRW diese Förderung auf 100 % für die Anliegeranteile erhöht, mit der Folge, dass nunmehr faktisch keine Beiträge mehr durch die betroffenen Anlieger zu zahlen seien.

Das Land NRW erstatte aktuell den Kommunen demnach auf Antrag einen entsprechenden förderfähigen Anteil an den Baukosten, welcher sonst durch die Anlieger zu entrichten sei.

Dies entspreche der momentanen Rechtslage, die per Gesetz bis zum 31.12.2026 befristet sei.

Der geplante Ausbau des Bruchweg stelle sich beitragsrechtlich als nachmalige Herstellung und Verbesserung i.S.d. KAG NRW dar. Das habe zur Folge, dass die Eigentümer (bzw. Erbbauberechtigten) der durch die Anlagen im beitragsrechtlichen Sinne erschlossenen Grundstücke dem Grunde nach, nach Landesrecht zu Beiträgen heranzuziehen seien.

StAR Nau verwies darauf, dass die Erhebung der Beiträge nach aktueller Rechtslage vorgeschrieben sei.

Da sich die Landesförderung jedoch nur auf den Anliegeranteil und nicht auf den städtischen Anteil beziehe, müsse weiterhin eine komplette beitragsrechtliche Abrechnung durchgeführt werden, um den entsprechenden förderfähigen Anteil zu errechnen. Im Anschluss müsse seitens der Stadt ein Antrag auf Förderung bei der NRW Bank gestellt werden. Erst nach Bewilligung könne ein Heranziehungsbescheid mit dem Hinweis, dass der Anliegeranteil zu 100% vom Land NRW übernommen werde, versendet werden.

In diesem Zusammenhang wies StAR Nau ausdrücklich darauf hin, dass es nach aktueller Rechtslage keine Garantie für eine 100%-Förderung gebe.

Seit Anfang dieser Woche sei allerdings bekannt, dass von Seiten der NRW-Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung -Ina Scharrenbach- ein Gesetzesentwurf in

den Landtag NRW eingebracht worden sei, der die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.04.2024 beinhaltet.

Im Falle einer Umsetzung dieses Gesetzesentwurfs, würden die Anlieger bei einer Straßenausbaumaßnahme nach KAG künftig nicht mehr über Kostenverteilungen informiert, weil für die Anlieger dann kraft Gesetzes keine Zahlungspflicht mehr bestehe.

Für individuelle Fragen werde darum gebeten, sich bei den oben genannten Verwaltungsmitarbeitern zu melden.

IV. Einzelfragen und Anregungen

Während der Vorträge und auch im Anschluss an die Erläuterungen zum Beitragsrecht beantworteten StAR Nau, sowie die Dipl.-Ing. Jülich und Skrypek weitere Anfragen der Anlieger.

Dipl.-Ing. Jülich erklärte auf Nachfrage eines Anliegers, dass die komplette Baumaßnahme (Straße und Kanal) ca. 1,4 Mio. Euro kosten würde.

Ein Befahren von Rettungsfahrzeugen sei laut Dipl.-Ing. Skrypek jederzeit während der Bauphase möglich.

Es wurde festgehalten, das Protokoll dieser Anliegerversammlung auf die Homepage der Stadt Plettenberg zu stellen. Gleiches gelte für die gezeigten Planunterlagen.

Ende der Versammlung 20:20 Uhr

gez. Nau



E			
D			
C			
B			
A			
INDEX	DATUM	NAME	AENDERUNGEN

PROJEKT: Ausbau Bruchweg - Entwurf
 Fahrbahnbreite 6,00m Achse V6/V6_G1
 Stand 09_2022

Lageplan MASSTAB 1:250

BEARBEITET:	AUFGESTELLT: 27.04.2023	ANLAGE:
GEZEICHNET:		PROJEKT NR.:
GEPRUEFT:		BLATT NR. 1

STADT PLETTENBERG
 FACHGEBIET HOCH- UND TIEFBAU
 SACHGEBIET PLANEN UND BAUEN

GRUENESTRASSE 12
 58840 PLETTENBERG
 TEL.: 02391/923-0
 FAX : 02391/923-128

